# Änderungsantrag

(zu Drs. 17/5118 und 17/6362)

Fraktion der CDU Fraktion der FDP

Hannover, den 06.09.2016

### Gesundheitliche Verbesserungen auf Baustellen voranbringen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/5118 Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/6362

Der Landtag wolle den Antrag in folgender Fassung beschließen:

#### Entschließung

# Feinstaubemissionen auf Baustellen reduzieren und gesundheitliche Verbesserungen voranbringen

Baustellen, vor allem Großbaustellen, stellen eine wahrnehmbare Emissionsquelle für Feinstäube dar. Zahlreiche Quellen auf Baustellen, z. B. der Umgang und die Verarbeitung von Baustoffen, die Mobilisierung von Bodenpartikeln (Aufwirbelungen) oder auch der Einsatz von Baumaschinen, setzen Feinstäube frei. Fast alle Baumaschinen werden mit Dieselmotoren angetrieben. Diese Motoren sind langlebig, effizient, leistungsstark und vielfältig einsetzbar. So vorteilhaft diese Antriebstechnik wegen der gerade im Baubereich notwendigen Leistungsstärke ist, so bestehen bauartbedingt auch Nachteile. Die Langlebigkeit dieser Motortechnik sowie wirtschaftliche Gründe führen dazu, dass viele ältere Maschinen in Nutzung sind, die einen - gemessen am aktuellen technischen Standard - überproportional hohen Ausstoß von Dieselruß bzw. Feinstaub aufweisen.

Die Belastung ist besonders hoch auf Baustellen, die sich im städtischen bzw. dicht besiedelten Gebiet befinden. In deutschen Städten liegt nach aktuellen Studien der Dieselrußausstoß durch Baumaschinen höher als durch Fahrzeuge im Straßenverkehr. Da dieselbetriebene Baumaschinen in der Regel über einen im Vergleich zum Straßenverkehr längeren Zeitraum am gleichen Ort betrieben werden, kann es auf Baustellen zu besonders hohen Konzentrationen von Rußpartikeln kommen. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Anlieger einer Baustelle kann dies eine erhebliche Gefährdung der Gesundheit bedeuten. Deshalb kommt der Reduzierung und Vermeidung von Staubbelastungen auf Baustellen eine hohe Bedeutung zu.

Arbeitgeber haben grundsätzlich die für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln und daraus die erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen abzuleiten. In geschlossenen Hallen und unter Tage gelten bereits seit längerem Beschränkungen hinsichtlich des Einsatzes von dieselbetriebenen Maschinen. Bei Arbeiten im Freien gibt es bisher keine spezifischen Arbeitsschutzregelungen. Hier gelten in erster Linie das Minimierungsgebot des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und die dort verankerte Einhaltung des Standes der Technik. Viele ältere Baumaschinen verfügen noch über keinen Rußpartikelfilter, der die Emissionen aber deutlich reduzieren könnte. Die Nachrüstung ist allerdings mit erheblichen Kosten und ungeklärten Gewährleistungsund Haftungsfragen verbunden. Darüber hinaus werden nicht alle Feinstaubquellen auf Baustellen mit den Rußpartikelfiltern in Baumaschinen erfasst.

## Der Landtag begrüßt

 den Beschluss des Umweltausschusses im EU-Parlament zur Annahme der Verordnung über die Anforderungen in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte

- (COM(2014) 581 final). Die angestrebte Verordnung legt insbesondere Grenzwerte für gasförmige Schadstoffe und Partikelmaterie von Arbeits- und landwirtschaftlichen Geräten fest.
- die Aktivitäten vieler Arbeitgeber in der Baubranche, die darauf abzielen, gesundheitliche Gefahren durch den Betrieb von Baumaschinen von Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmern und Anwohnern fernzuhalten.
- 3. den beständigen Innovationsprozess im Hinblick auf den Gesundheits- und Umweltschutz, den es in der Baubranche gibt und der stark darauf gerichtet ist, größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, die entstehenden Belastungen für die Bevölkerung, die Beschäftigten und die Umwelt zu reduzieren.

Vor dem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

- eine Verursacheranalyse (Bestandszahlen, Betriebszeiten etc.) von Feinstaubquellen auf Baustellen durchführen zu lassen, damit die Anteile der Feinstaubarten der unterschiedlichen Quellen belastbar benannt werden können.
- die Anteile zueinander ins Verhältnis zu setzen, um den Anteil der Feinstaubemissionen durch Baumaschinen verifizieren zu können.
- 3. Entstehungsprozesse und Emissionskonzentrationen von Feinstäuben bei Baumaschinen, Baustoffmaschinen und sonstigen Quellen für Behörden, Kommunen, Nutzer, Hersteller und Käufer als Entscheidungs- und Diskussionsgrundlage aufzubereiten.
- 4. sodann zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, die vorhandenen arbeitsrechtlichen Auflagen und Standards zu verbessern, um den Beschäftigten einen höheren Gesundheitsschutz bieten zu können, ohne dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen durch solche Standardanhebungen Mehrkosten haben, die sie im Wettbewerb um Aufträge benachteiligen oder gegebenenfalls sogar ausschließen. Ziel ist es, ein bundesweites Nachrüstungsprogramm für Baumaschinen zu initiieren, das zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz beiträgt und die Unternehmen nicht unzumutbar belastet.
- sich dafür einzusetzen, dass auf Baustellen der öffentlichen Hand und in besonders belasteten Gebieten, wie z. B. Großstädten, soweit möglich überwiegend Baumaschinen bzw. mobile Maschinen und Geräte eingesetzt werden, die einen zertifizierten Partikelfilter haben oder anderweitig schadstoffarm agieren.
- über den Bundesrat ein Programm zu initiieren, welches die Nachrüstung der Baumaschinen mit einem Rußpartikelfilter durch die Unternehmen vorantreibt, und auch hierbei besonders die kleinen und mittleren Unternehmen der Branche zu berücksichtigen.

Für die Fraktion der CDU

Für die Fraktion der FDP

Björn Thümler Fraktionsvorsitzender Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer